



Die Pensionskassenpensionen aus Arbeitgeberbeiträgen sind lohnsteuerpflichtig, aber nicht sozialversicherungspflichtig. Jene Teile, die durch freiwillige Arbeitnehmerbeiträge finanziert wurden, sind darüber hinaus steuerlich begünstigt oder sogar zur Gänze steuerfrei.

### Die wichtigsten Eckpunkte

- Die Höhe der Steuer ist davon abhängig aus welchen Beiträgen die Pension angespart wurde
- Grundsätzlich gemeinsame Versteuerung aller bezogenen Pensionen
- Die gemeinsame Versteuerung nimmt der Pensionsversicherungsträger oder eine auszahlende Behörde vor



### Wovon ist die Steuer zu zahlen?

In welcher Höhe die Betriebspension zur Versteuerung herangezogen wird, ist davon abhängig aus welchen Beiträgen sie angespart wurde.

- Jener Teil, der durch Beiträge des Arbeitgebers finanziert wurde, ist zur Gänze zu versteuern.
- Jener Teil, der durch Eigenbeiträge des Arbeitnehmers finanziert wurde,
  - ist zu 75 % steuerfrei, sofern für die Beiträge nicht das 1.000-Euro-Prämienmodell in Anspruch genommen wurde.
  - ist zu 100 % steuerfrei, sofern für die Beiträge das 1.000-Euro-Prämienmodell in Anspruch genommen wurde.
- Jener Teil, der durch Übertragungen aus der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge oder der Abfertigung Neu finanziert wurde, ist zu 100 % steuerfrei.

## Pensionskassenbeitrag

Arbeitgeberbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag		Übertragung <sup>1</sup>
z. B. EUR 1.400,- p. a.	1.000-Euro-Prämienmodell z. B. EUR 1.000,-	Sonderausgabenmodell z. B. EUR 400,-	z. B. EUR 700,-

## Pensionsleistung

100 % steuerpflichtig	100 % steuerfrei	75 % steuerfrei	100 % steuerfrei
-----------------------	------------------	-----------------	------------------

<sup>1</sup>Aus prämienbegünstigter Zukunftsvorsorge und Abfertigung Neu

# Versteuerung einer Betriebspension

Ab 2016 ist das Sonderausgabenmodell gesetzlich nicht mehr möglich. Nur wer bereits vor Jahresbeginn 2016 für seine Eigenbeiträge das Sonderausgabenmodell nutzt, kann dies noch weitere fünf Jahre (bis 2020) tun. Für Arbeitnehmer mit Pensionskassenvertrag, die sich erst ab 2016 für die Zahlung von Eigenbeiträgen entscheiden, gibt es nur mehr das 1.000-Euro-Prämienmodell.

## **Wann wird meine Betriebspension gemeinsam mit anderen Pensionen versteuert?**

Werden mehrere Pensionen (z. B. staatliche Pension und Betriebspension) bezogen, werden diese üblicherweise gemeinsam versteuert.

Einmal jährlich am 31. Oktober wird festgestellt, welche Pensionen ab dem darauf folgenden Kalenderjahr gemeinsam versteuert werden. Z. B.: eine Betriebspension wurde erstmals mit November 2012 ausgezahlt → Jahresabgleich des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger erfolgte am 31. 10. 2013 → Beginn der gemeinsamen Versteuerung ab 1. 1. 2014.

Voraussetzung für die gemeinsame Versteuerung ist auch, dass die Pension, von der die Steuer einbehalten wird, höher als alle Abzüge (Lohnsteuer, Krankenversicherungsbeitrag) ist.

## **Wer berechnet die gemeinsame Lohnsteuer und zieht sie ab?**

Der gemeinsame Steuerabzug für alle Pensionen erfolgt meist bei jener Stelle, die die Leistung aus der staatlichen Pensionsversicherung abrechnet. Wir melden monatlich die von uns ausgezahlten Betriebspensionen, damit – auch bei Änderungen der Bezüge – die Lohnsteuer richtig berechnet wird.

## **Werden meine Pensionen auch gemeinsam ausgezahlt?**

Die Pensionen werden üblicherweise zwar gemeinsam versteuert – die Auszahlung der Leistungen erfolgt jedoch getrennt:

- Ihre Pensionskasse überweist die Betriebspension ohne Lohnsteuer-Abzug
- Der Pensionsversicherungsträger oder eine auszahlende Behörde überweist die Pension abzüglich der für alle Pensionen entfallenden Lohnsteuer.

## **Wie erfahre ich, dass meine Betriebspension gemeinsam versteuert wird?**

Wir verständigen alle Pensionsempfänger schriftlich bei Einbeziehung in die gemeinsame Versteuerung oder wenn eine Rückführung zur Einzelversteuerung notwendig ist